

# **Arbeit statt Strafe – Gemeinnützige Arbeit als Alternative im Sanktionssystem und Beitrag zur Resozialisierung?!**

Prof. Dr. Peter Franz Lenninger  
Katholische Stiftungsfachhochschule München

**20 Jahre Clearingstelle zur Vermittlung straffällig gewordener Frauen in  
gemeinnützige Arbeit im SKF München**

Jubiläumsfeier

Zentrale des SKF München

Donnerstag, 27. September 2018

## Gemeinnützige Arbeit als Sanktionsinstrument

- als Auflage bei der Einstellung eines Strafverfahrens (§ 153a StPO)
- als Auflage bei der Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56, 57 StGB)
- zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe: "Schwitzen statt Sitzen" (Art. 293 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch)
- als Weisung oder Auflage bei der Einstellung eines Strafverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende (§§ 45, 47 JGG)
- als Weisung oder Auflage bei der Verurteilung von Jugendlichen und Heranwachsenden (§§ 10, 15 JGG)

## Erwartungen an Gemeinnützige Arbeit als Sanktionsalternative

- Vermeidung schädlicher Nebenwirkungen von Haft
- Vermeidung von Haftkosten
- Symbolische Schadenswiedergutmachung und Aussöhnung mit der Gesellschaft
- Strukturierung der Lebensführung
- Arbeits- und Integrationsförderung

## 2. Gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe

- Ersatzfreiheitsstrafen sind kriminalpolitisch paradox, weil sie dem erklärten Ziel widersprechen, kurze Freiheitsstrafen möglichst zu vermeiden (§ 47 StGB)
- Auf der Grundlage des Art. 293 EGStGB haben alle Bundesländer Rechtsverordnungen zur so genannten „Freien Arbeit“ anstatt Ersatzfreiheitsstrafe erlassen
- Problematisch ist in diesem Zusammenhang die sehr unterschiedliche Verfahrensausgestaltung und die Regelung in einer Gnadenordnung in Bayern

## 3. Organisation und Durchführung gemeinnütziger Arbeit

### 3.1. Anforderungen

Justizbedingte gemeinnützige Arbeit stellt hohe Anforderungen an Kompetenzen und Ressourcen von Fachstellen und Einsatzstellen:

#### Fachstellen

- Erfahrungen im Umgang mit Straffälligen, deren Angehörigen und der Justiz
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Justiz
- Akquisition eines breiten Spektrums an Einsatzstellen
- Vermittlung an und Kooperation mit Einsatzstellen
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten (Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, allgemeine Sozialberatung, Jobcenter, Suchtkrankenhilfe u.a.)
- Problemangemessene und bedarfsgerechte Weitervermittlung

#### Einsatzstellen

- Bereitschaft sich mit der Lebenssituation straffälliger Menschen auseinanderzusetzen und das Konzept justizinduzierter gemeinnütziger Arbeit zu unterstützen
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Fachstellen
- Angebot an Arbeitsplätzen und Tätigkeiten, die sowohl den Bedürfnissen und Möglichkeiten gemeinnützig Arbeitender als auch den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragen
- Möglichkeit individueller Anleitung und Betreuung

## 3. Organisation und Durchführung gemeinnütziger Arbeit

### 3.1 Anforderungen

#### **Aktivitäten zur Profilbildung, Standardsetzung und Strukturierung**

- Gründung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (ABV) 2003 mit dem Ziel der Interessenvertretung, Standardsetzung und fachlichen Entwicklung
- Entwicklung gemeinsamer Standards für die Arbeit
- Strukturierung und Institutionalisierung der Kooperationen mit der Justiz
- Schriftliche Vereinbarungen mit dem Justizministerium zur Finanzierung der Leistungen der Fachstellen

### 3. Organisation und Durchführung gemeinnütziger Arbeit

#### 3.2 Herausforderungen

- Umgang mit Zielkonflikten zwischen Vermittlungstätigkeit, Kontakt zu den Einsatzstellen, Verwaltungstätigkeiten sowie steigendem Betreuungsbedarf bei gleichzeitig knappen Ressourcen
- Aufrechterhaltung des Anspruchs, jede Person zu vermitteln, die eine Arbeit möchte
- Vorbereitung und passgenaue Vermittlung entsprechend den Fähigkeiten der Klient/innen und Bedarfen der Einsatzstellen
- Bereitstellung von Tätigkeiten für und Personaleinsatz von Personen mit multiplen Einschränkungen (z.B. körperliche Einschränkungen, psychische und Suchterkrankungen, geringe Deutschkenntnisse u.a.)
- Bereitschaft der Einsatzstellen sich für gemeinnützig Arbeitende einzusetzen, deren Beschäftigung und Betreuung sich aufwendig gestaltet

## 4. Reform und Perspektiven

### 4.1 Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen

#### Anteil der Ersatzfreiheitsstrafen an der Gesamtzahl der Freiheitsstrafen

	31.08.14	31.08.15	31.08.16	31.08.17
<b>Bund</b>	46.234	44.479	45.000	45246
<b>dv. EF</b>	4042 (7,2%)	4135 (9,3 %)	4421 (9,8 %)	4700 (10,4 %)
<b>Bayern</b>	7484	7122	7397	7367
<b>dv. EF</b>	538 (7,2 %)	509 (7,1 %)	555 (7,5 %)	705 (9,6 %)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018: Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zum Stichtag 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres

## 4. Reform und Perspektiven

### 4.1 Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen

#### Perspektiven

1. Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen stärken und ausbauen
  - Gemeinnützige Arbeit anstatt Ersatzfreiheitsstrafe
  - Ratenzahlungsvereinbarung
  - Projekte zur Geldverwaltung (Geldverwaltung anstatt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen) oder die
2. Gemeinnützige Arbeit als eigenständige Strafe weiterentwickeln
3. Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der bayerischen Strafverfolgungsstatistik und Strafvollzugsstatistik

## 4. Reform und Perspektiven

### 4.2 Vermittlung gemeinnütziger Arbeit durch freie Träger

#### Voraussetzungen

- Stärkung der personellen und finanziellen Ressourcen durch eine leistungsgerechte Vergütung

#### Perspektiven

- Bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau der Fachstellen
- Weiterentwicklung der Standards und Leistungsbeschreibungen sowie des Dokumentationswesens
- Verstärkte Beratung, Betreuung und Krisenintervention
- Verknüpfung gemeinnütziger Arbeit mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Sozialpädagogisch oder handwerklich begleitete Gruppenarbeitseinsätze entwickeln
- Weiterentwicklung bzw. Erweiterung der vorhandenen empirischen Grundlagen

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**